

Förderprogramm "Jung kauft Alt"

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Glandorf

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie				
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antra	agsteller(in):			
Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebe	nspartner(in):			
Straße, Hausnummer:		Telefon privat:	Telefon geschäftl.:	
PLZ, Ort:				
Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditin	stitutes):			
Persönliche Daten der Kinder im	Sinne der Ziffer	3.1 der Förderrich	tlinien:	
Name, Vorname, Geburtsdatum des 1. Kindes:				
Name, Vorname, Geburtsdatum des 2. Kindes:				
Name, Vorname, Geburtsdatum des 3. Kindes:				
F	örderobjekt in G	landorf:		
Gemarkung, Flur, Flurstück:	·			
Straße, Hausnummer:		Baujahr:	Datum des Einzuges (geplant):	
Grundstückseigentümer(in) (Name, Anschrift): (Bei Eigentümereigenschaften bitte alle Miteigentümer r	nennen)			
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?				
(falls JA, dann bitte Kopie beifügen)	Nein	Ja o Datum des Kaufvetrages:		

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten" der Gemeinde Glandorf erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt. Des weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- · jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- · die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- · der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- · Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.



Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):

Ich bzw. wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich bzw. wir bereit bin/sind, das v.g. Förderobjekt an den bzw. die v.g. Antragsteller zu verkaufen.



Ort, Datumund Unterschrift (en) Grundstück seigentümer (in)